



Heizkostenzuschuss

Antragstellung ab sofort möglich

Haushalte mit geringem Einkommen (es gilt der ASVG- Ausgleichszulagenrichtsatz) können einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 von € 165,- beantragen.

Die Antragstellung übernimmt das Gemeindeamt.

Ausschlaggebend ist das gesamte Haushaltseinkommen aller im Haus oder der Wohnung lebenden Personen (daher sind von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen die Einkommensnachweise mitzubringen). Auch Lehrlingsentschädigungen, Alimente, Arbeitslosenbezüge, usw. werden hinzugerechnet.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde (Stichtag 16.09.2019)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Dieser beträgt für das Jahr 2019 - netto

für alleinstehende Personen:	Euro	885,00
für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten)	Euro	995,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	Euro	1.328,00
pro Kind:	Euro	170,00
für jede weitere Person im Haushalt	Euro	443,00

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage aller Einkommensnachweise ab 16.09.2019 bis 31.12.2019 bei der zuständigen Gemeinde unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Antragsformulars zu stellen.

Spätere Antragstellungen können nicht berücksichtigt werden.



Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen

von Dr. DI (FH) Markus Savli (Lektor an der FH Burgenland)

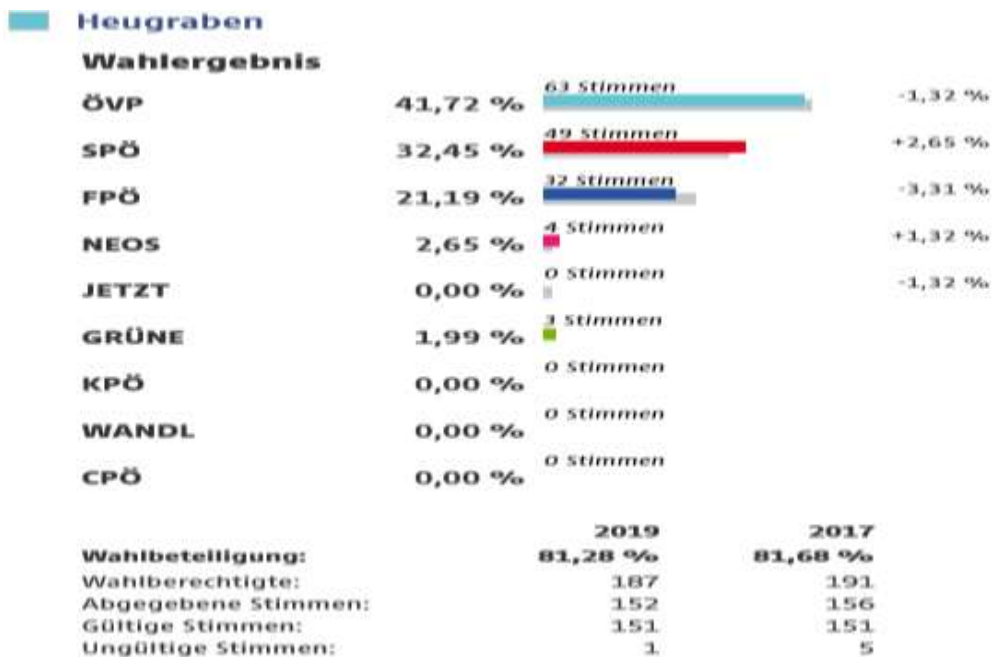
Im Jahr 2019 gibt es gemeinsam mit den Gemeindeverbandsgemeinden Heugraben, Bocksdorf und Rohr i. Bgld. Informationsveranstaltungen bezüglich Gesundheit in den einzelnen Ortschaften.

Die nächsten Veranstaltungstermine sind:

**„Neue Hoffnungen in der Krebstherapie“
am Samstag, 12. Okt. um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus in Heugraben**

**„Starke Nerven“
am Samstag, 9. Nov. um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus in Heugraben**

Ergebnis Nationalratswahl 2019



Heugraben, 4. Oktober 2019

Mit freundlichen Grüßen



Mario Faustner,
Bürgermeister



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

ZIVILSCHUTZ
Österreich

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2019, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



WARNUNG



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 5. Oktober nur Probearm!



ALARM



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 5. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 5. Oktober nur Probearm!





POLIZEI

KRIMINALPRÄVENTION

Oft gehört: schnell noch einen Einkauf erledigen, schnell zum Bankomat oder freundlich um eine Adresse befragt, später bemerkt man, dass die Geldbörse fehlt ! Der/die vermeintlich freundliche Herr/Dame entpuppt sich als freche/r Taschendieb/In !

Tipps zum Schutz vor Taschendieben

- Nehmen Sie nur soviel Bargeld mit, wie Sie benötigen.
- Bewahren Sie niemals EC-Karte und persönliche Pin-Nummer zusammen auf!
- Führen Sie Geld, Papiere, Kreditkarten und andere Wertsachen dicht am Körper. Benutzen Sie dazu verschlossene Innentaschen!
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen mit dem Verschluss zum Körper und vor dem Bauch!
- Lassen Sie ihr Gepäck und sonstige Wertgegenstände nie unbeaufsichtigt!
- Seien Sie sensibel und achtsam, wenn Sie angerempelt werden und ihre Kleidung scheinbar unbeabsichtigt beschmutzt wird bzw. wenn Sie freundlich mittels Atlas/Landkarte um den Weg gefragt werden !



Speziell bei Bargeldabhebungen

- Bei Abhebungen an Geldautomaten lassen Sie sich nicht von Dritten ablenken oder in ein Gespräch verwickeln! Fordern Sie vor der PIN-Eingabe umherstehende Personen auf, vom Geldautomaten zurück zu treten!
- Größere Bargeldabhebungen sollten nie alleine vorgenommen werden. Lassen Sie sich den Betrag in einem Nebenraum der Bank auszahlen!
- Schauen Sie sich den Geldautomaten genau an. Sollten Sie Auffälligkeiten feststellen, wie z.B. gelöstes Eingabefeld, Präparierter Kartenaufsatz oder verdächtige Personen, brechen Sie den Vorgang ab und informieren Sie sofort die Polizei!

Speziell beim Einkauf oder in Restaurants

- Lassen Sie ihre Handtasche bei einem Einkauf nicht im Warenkorb liegen. Die Handtasche möglichst körperrnah tragen!
- Hängen Sie in einem Restaurant nie ihre Jacke, Hand- oder Umhängetasche an die Stuhllehne, wenn sich darin Wertsachen befinden!
- Gewähren Sie keine Einblicke in ihre Brieftasche, z.B. beim Bezahlen an einer Kasse!
- Tragen Sie Rucksäcke im Gedränge vor dem Körper. Keinesfalls gehören Geldbörsen oder Wertsachen wie Mobilfunktelefone in Außentaschen!
- Achten Sie bei der Anprobe von Bekleidungsgegenständen auf ihre Sachen, legen Sie diese nie unbeaufsichtigt ab!

Kriminalprävention: Tel: 059133 1200

Kriminalprävention Bezirkspolizeikommando Güssing